

Allgemeine Vertragsbedingungen für Beratungs- und Schulungstätigkeiten der

dht Consulting&Management UG (haftungsbeschränkt)

Schillerstraße 10, D-96132 Schlüsselfeld

§ 1 Geltungsbereich

1. Die nachstehenden Bedingungen gelten zwischen dem Auftraggeber und der dht Consulting&Management UG (haftungsbeschränkt) für alle Aufträge über Beratungs- und Schulungstätigkeiten sowie ähnliche Dienstleistungen, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist. Von diesen Bedingungen abweichende Regelungen, insbesondere auch Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, werden nur durch ausdrücklich schriftliche Bestätigung der dht Consulting&Management UG (haftungsbeschränkt) wirksam.

2. Die Bedingungen finden nur gegenüber natürlichen oder juristischen Personen oder rechtsfähigen Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehungen getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln und die damit Unternehmer i. S. des § 14 BGB sind, Anwendung.

§ 2 Gegenstand

Gegenstand ist die im Dienstleistungsvertrag vereinbarte Tätigkeit, die nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung durch qualifizierte Mitarbeiter der dht Consulting&Management UG (haftungsbeschränkt) im Rahmen des vereinbarten Zeitraumes durchgeführt wird. Die Auswahl des dienstleistenden Mitarbeiters bleibt der dht Consulting&Management UG (haftungsbeschränkt) vorbehalten.

§ 3 Leistungsumfang

Die Aufgabenstellung, die Vorgehensweise und die Art der zu erbringenden Leistung werden im Dienstleistungsvertrag geregelt. Änderungen, Ergänzungen oder Erweiterungen der Aufgabenstellung, der Vorgehensweise und der Art der Ergebnisse bedürfen besonderer schriftlicher Vereinbarungen (Change Request). Die Auswahl des Leistungsortes obliegt der dht Consulting&Management UG (haftungsbeschränkt).

§ 4 Änderungsverfahren (Change Request)

Während der Projektlaufzeit notwendige Zusatzanforderungen oder Änderungen von bestehenden Anforderungen gegenüber der zugrunde liegenden Leistungsbeschreibung werden als rechtlich eigenständiger Vorgang behandelt (Change Request). Change Request werden auf der Basis einer Beschreibung des geänderten oder neuen Leistungsumfanges in einem vereinfachten Verfahren durch Zustimmung beider Vertragsparteien beauftragt. Diese Änderungen haben keinen Einfluss auf die vereinbarte Zahlung der Leistungen aus dem zuvor vereinbarten Dienstleistungsvertrag.

§ 5 Besondere Pflichten der dht Consulting&Management UG (haftungsbeschränkt)

Die dht Consulting&Management UG (haftungsbeschränkt) ist verpflichtet, Informationen über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers vertraulich zu behandeln und auf Wunsch von ihren Mitarbeitern eine entsprechende Verpflichtungserklärung unterschreiben zu lassen. Bei der Nutzung der IT-Systeme des Auftraggebers durch die dht Consulting&Management UG (haftungsbeschränkt) werden Sicherheitsrichtlinien nach Industriestandard eingesetzt.

§ 6 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber unterstützt die zur Leistungserfüllung erforderlichen Tätigkeiten der dht Consulting&Management UG (haftungsbeschränkt). Insbesondere schafft der Auftraggeber unentgeltlich alle Voraussetzungen im Bereich seiner Betriebssphäre welche zur ordnungsgemäßen Durchführung des Auftrages erforderlich sind. Zu diesen Voraussetzungen zählen u.a., dass der Auftraggeber

- die Mitarbeiter der dht Consulting&Management UG (haftungsbeschränkt) mit allen Informationen versorgt, die für die Durchführung des Vorhabens wesentlich sein könnten;
- den Mitarbeitern der dht Consulting&Management UG (haftungsbeschränkt) jederzeit Zugang zu den für ihre Tätigkeit notwendigen Informationen verschafft und sie rechtzeitig mit allen erforderlichen Unterlagen versorgt;
- eine Kontaktperson benennt, die den Mitarbeitern der dht Consulting&Management UG (haftungsbeschränkt) während der vereinbarten Arbeitszeit zur Verfügung steht. Die Kontaktperson ist ermächtigt, Erklärungen abzugeben, die im Rahmen der Fortführung des Auftrages als Zwischenentscheidungen notwendig sind;

- Arbeitsräume für die Mitarbeiter der dht Consulting&Management UG (haftungsbeschränkt) einschließlich aller erforderlichen Arbeitsmittel nach Bedarf ausreichend zur Verfügung stellt. In dem Arbeitsraum sollte ein permanenter Netzwerk-, ISDN- oder DSL-Anschluss mit der Möglichkeit zur Nutzung des Internets zur Verfügung gestellt werden;
- Mitarbeiter bereitstellt, die über gute Kenntnisse der Ist-Abläufe verfügen und die Entscheidungs- und Durchsetzungskompetenz zur Gestaltung neuer Abläufe haben und diese im notwendigen Umfang für Projektarbeiten zur Verfügung stehen;
- die erforderlichen Systeme gemäß den Hardware- und Softwarevoraussetzungen der dht Consulting&Management UG (haftungsbeschränkt) sowie deren Administration bereitstellt;
- bei der Lösungsausprägung in dem Umfang mitarbeitet, wie von der dht Consulting&Management UG (haftungsbeschränkt) vorgegeben;
- die von ihm zu erbringenden Projektmeilensteine gemäß Projektplan einhält;

2. Das umfassende Urheberrecht mit allen Befugnissen an allen von der dht Consulting&Management UG (haftungsbeschränkt) erstellten Programmen, Dokumentationen, Methoden, Arbeitsergebnissen, Konzepten und sonstigen erstellten Unterlagen (im Folgenden unter diesen Ziffern 2 und 3 als Leistungen bezeichnet) steht ausschließlich der dht Consulting&Management UG (haftungsbeschränkt) zu, auch wenn und soweit diese Ergebnisse durch die Mitarbeit oder Vorgaben des Auftraggebers entstanden sind. Die Berechtigung zur Nutzung durch den Auftraggeber gilt auch nach Bezahlung ausschließlich zu eigenen Zwecken. Dem Auftraggeber wird eine nicht übertragbare, nicht ausschließliche Nutzungsbewilligung an den Leistungen eingeräumt.

3. Andere Vereinbarungen über die Programmweitergabe und das Recht zur Nutzung der Leistungen bedürfen der Schriftform. Jede Verletzung der Immaterialgüterrechte der dht Consulting&Management UG (haftungsbeschränkt) zieht Schadensersatzansprüche nach sich.

§ 7 Gewährleistung

1. Mit der Übergabe der vereinbarungsgemäß erstellten Unterlagen (z. B. Dokumentation, Pflichtenheft und Zeitplan etc.) und mit dem Abschluss von vereinbarten Beratungsleistungen (Workshops, Schulungen, Präsentationen, usw.) gilt die Leistung der dht Consulting&Management UG (haftungsbeschränkt) als erbracht.

2. Mängel werden vom Auftraggeber schriftlich festgehalten. Weiter fordert der Auftraggeber dht Consulting&Management UG (haftungsbeschränkt) schriftlich auf, sie zu beseitigen.

3. Die dht Consulting&Management UG (haftungsbeschränkt) übernimmt nicht die Gewährleistung für den Eintritt eines konkreten Beratungserfolges in den Organisationsabläufen des Auftraggebers.

4. Soweit die vom Auftraggeber beauftragte Dienstleistung im Zusammenhang mit dem Einsatz von Software steht, so stimmen der Auftraggeber und die dht Consulting&Management UG (haftungsbeschränkt) darin überein, dass Software nicht in allen Anwendungen fehlerfrei ist. Die dht Consulting&Management UG (haftungsbeschränkt) übernimmt die Gewähr dafür, dass die damit verbundene Dienstleistung ordnungsgemäß erbracht wird. Eventuell bestehende Fehler der zu installierenden Software bleiben hiervon unberührt.

§ 8 Haftung

1. Die dht Consulting&Management UG (haftungsbeschränkt) schließt die Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sind oder Garantien betreffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind.

2. Haftet die dht Consulting&Management UG (haftungsbeschränkt) gemäß Nr. 1 für die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, ohne dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, so ist die Haftung auf denjenigen Schadensumfang begrenzt, mit dessen Entstehung die dht Consulting&Management UG (haftungsbeschränkt) bei Vertragsabschluss aufgrund der ihr zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände typischerweise rechnen musste.

3. Die Haftungsbeschränkung gemäß Nr. 2 gilt in gleicher Weise für Schäden, die aufgrund von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Mitarbeitern oder Beauftragten der dht Consulting&Management UG (haftungsbeschränkt) verursacht wurden, welche nicht zu den Geschäftsführern oder leitenden Angestellten gehören.

4. In den Fällen der Nr. 2 und 3 haftet die dht Consulting&Management UG (haftungsbeschränkt) nicht für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn.

5. Der typischerweise vorhersehbare Schadensumfang übersteigt im Hinblick auf die betrieblichen Auswirkungen auf Seiten des Auftraggebers, die sich aus der zu erbringenden Dienstleistung ergeben, auf keinen Fall den Betrag von € 10.000,-.

6. Die Haftungsbeschränkungen gemäß Nr. 1 bis 5 gelten sinngemäß auch zugunsten der Mitarbeiter und Beauftragten der dht Consulting&Management UG (haftungsbeschränkt).

7. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Erbringung der Dienstleistung. Dies gilt nicht, wenn der dht Consulting&Management UG (haftungsbeschränkt) Arglist vorwerfbar ist.

§ 9 Höhere Gewalt

Ereignisse höherer Gewalt, die der dht Consulting&Management UG (haftungsbeschränkt) die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, berechtigen die dht Consulting&Management UG (haftungsbeschränkt), die Erfüllung ihrer Pflichten um die Dauer der Behinderung und um eine angemessene Anlaufzeit hin- auszuschieben. Der höheren Gewalt stehen Streik, Aussperrung und ähnliche Umstände gleich, soweit sie unvorhersehbar, schwerwiegend und unverschuldet sind. Die dht Consulting&Management UG (haftungsbeschränkt) unterrichtet den Auftraggeber unverzüglich über den Eintritt eines solchen Umstandes.

§ 10 Vertragsdauer und Kündigung

1. Der Vertrag endet mit Ablauf der vereinbarten Zeit.
2. Der Vertrag kann jedoch von beiden Parteien schon vorher schriftlich mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden. Dies gilt auch, wenn eine bestimmte Laufzeit für den Vertrag nicht festgelegt ist.
3. Übt der Auftraggeber das Kündigungsrecht gem. Nr. 2 aus, so regelt sich die Vergütung der dht Consulting&Management UG (haftungsbeschränkt) wie folgt:

- 3.1 Bei einem Vertrag ohne festgelegte Laufzeit sind nur die bis zum Tag des Wirksamwerdens der ordentlichen Kündigung erbrachten Leistungen nach den vereinbarten Sätzen zu vergüten.
- 3.2 Bei Verträgen mit festgelegter Laufzeit ist im Fall der vorzeitigen ordentlichen Kündigung für die bis zur Kündigung erbrachten Leistungen die Vergütung nach den vereinbarten Sätzen zu berechnen. Für die infolge der Kündigung nicht mehr zu erbringenden Leistungen wird eine Pauschale von 50% der noch ausstehenden Vergütung berechnet, sofern nicht die dht Consulting&Management UG (haftungsbeschränkt) einen höheren Schaden konkret nachweist.

§ 11 Beschäftigung von Mitarbeitern des Vertragspartners

1. Auftraggeber und verbundene Unternehmen und dht Consulting&Management UG (haftungsbeschränkt) (die Vertragspartner) werden Mitarbeiter oder ehemalige Mitarbeiter des jeweils anderen Vertragspartners, die in Verbindung mit der Auftragsdurchführung tätig sind oder tätig gewesen sind, nicht vor Ablauf von 12 Monaten nach Beendigung der Zusammenarbeit weder als Arbeitnehmer noch als freie Mitarbeiter, direkt oder indirekt beschäftigen.
2. Sollte einer der Vertragspartner dennoch Mitarbeiter oder ehemalige Mitarbeiter des anderen Vertragspartners als Arbeitnehmer oder als freie Mitarbeiter, direkt oder indirekt beschäftigen, zahlt er dem anderen 50% der Brutto- Zuwendungen, die der beschäftigte Mitarbeiter in den letzten 12 Monaten seiner Beschäftigung beim jeweils anderen Vertragspartner erhalten hat.

§ 12 Zahlungskonditionen

Für Dienstleistungsverträge der dht Consulting&Management UG (haftungsbeschränkt) bestehen zwei Möglichkeiten der Zahlung für die erbrachte Leistung, die mit Vertragsabschluss eindeutig festzulegen sind:

1. Bei einer Vergütung nach Aufwand: Die dht Consulting&Management UG (haftungsbeschränkt) berechnet ihre Leistungen auf der Basis effektiv geleisteter Projektstage mit 8 Std./Tag. Die Beratungshonorare werden monatlich nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist.
2. Bei einer Vergütung zum Festpreis: Der im Vertrag beschriebene Dienstleistungsumfang wird von der dht Consulting&Management UG (haftungsbeschränkt) zu einem im Vertrag vereinbarten Festpreis erbracht, unabhängig davon, wie viel Beratungstage dafür notwendig werden.
3. Der Dienstleistungsvertrag regelt inwiefern Nebenkosten im Festpreis enthalten sind.
4. Begriff der Reisekosten: Als Reisekosten gelten alle Mehraufwendungen, die durch eine Dienstreise unmittelbar verursacht werden. Dazu gehören die Fahrtkosten, der Verpflegungsmehraufwand, die Übernachtungskosten und die nachgewiesenen oder glaubhaft gemachten Nebenkosten (z. B. Beförderung und Aufbewahrung von Gepäck, Flugplatzgebühren und Telefongespräche). Für jeden gefahrenen Kilometer werden mindestens EUR 0,50 berechnet. Flugkosten (Business Class außerhalb Europas; Economy-Class innerhalb Europas) und Bahnkosten (1.Klasse) sowie Taxikosten werden nach Beleg abgerechnet. Übernachtungen und Spesen werden nach Beleg angesetzt.

§ 13 Gültigkeit

Die dht Consulting&Management UG (haftungsbeschränkt) ist berechtigt, die Honorare für Folgeprojekte und Folgejahre zu verändern und zu erhöhen. Sie hat eventuelle Honoraranpassungen mindestens 3 Monate vor Inkrafttreten der neuen Honorare schriftlich mitzuteilen. Die Honorarsteigerung beträgt jeweils höchstens 25% pro Jahr.

§ 14 Fälligkeit

Alle Rechnungen sind sofort und ohne Abzug zu bezahlen. Ausnahme sind Sondervereinbarungen zwischen dem Auftraggeber und den Auftragnehmer.

§ 15 Mehrwertsteuer

Honorare, Nebenkosten und alle weiteren in Rechnung gestellten Beträge (z. B. Reisekosten, Spesen, usw.) sind netto angegeben. Hierauf ist jeweils die gesetzliche Mehrwertsteuer zu entrichten.

§ 16 Schlussbestimmungen

1. Es gilt ausschließlich des Rechts der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts (CISG) finden keine Anwendung.
2. Sollten einzelne Regelungen der Allgemeinen Vertragsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die ganz oder teilweise unwirksamen Regelungen durch Regelungen zu ersetzen, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahekommt.
3. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein.
4. Ist der Auftraggeber Kaufmann, so ist Gerichtsstand für beide Parteien der Sitz der dht Consulting&Management UG (haftungsbeschränkt). Die dht Consulting&Management UG (haftungsbeschränkt) ist in diesem Fall auch berechtigt, an dem Ort der Niederlassung oder des Sitzes des Auftraggebers zu klagen.